

Satzung über die Klarstellung des vorhandenen Ortsteils der Gemeinde Kuhstorf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.02.2009 folgende Satzung über das Gebiet des Ortsteiles Kuhstorf erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des klargestellten Bereiches der Ortslage Kuhstorf wird gemäß den in der beigefügten Karte ersichtlichen Darstellungen festgesetzt.
Die Karte im Maßstab 1: ca. 4000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung wurde am: **03. März 2009** ausgefertigt und am :
13. März 2009 öffentlich im Hagenower Kommunalanzeiger
bekanntgemacht,

Kuhstorf, den 03.03.2009



Der Bürgermeister

- (2) Die Satzung wurde am: **03.03.2009** dem Landkreis Ludwigslust
angezeigt.

Kuhstorf, den 03.03.2009



Der Bürgermeister

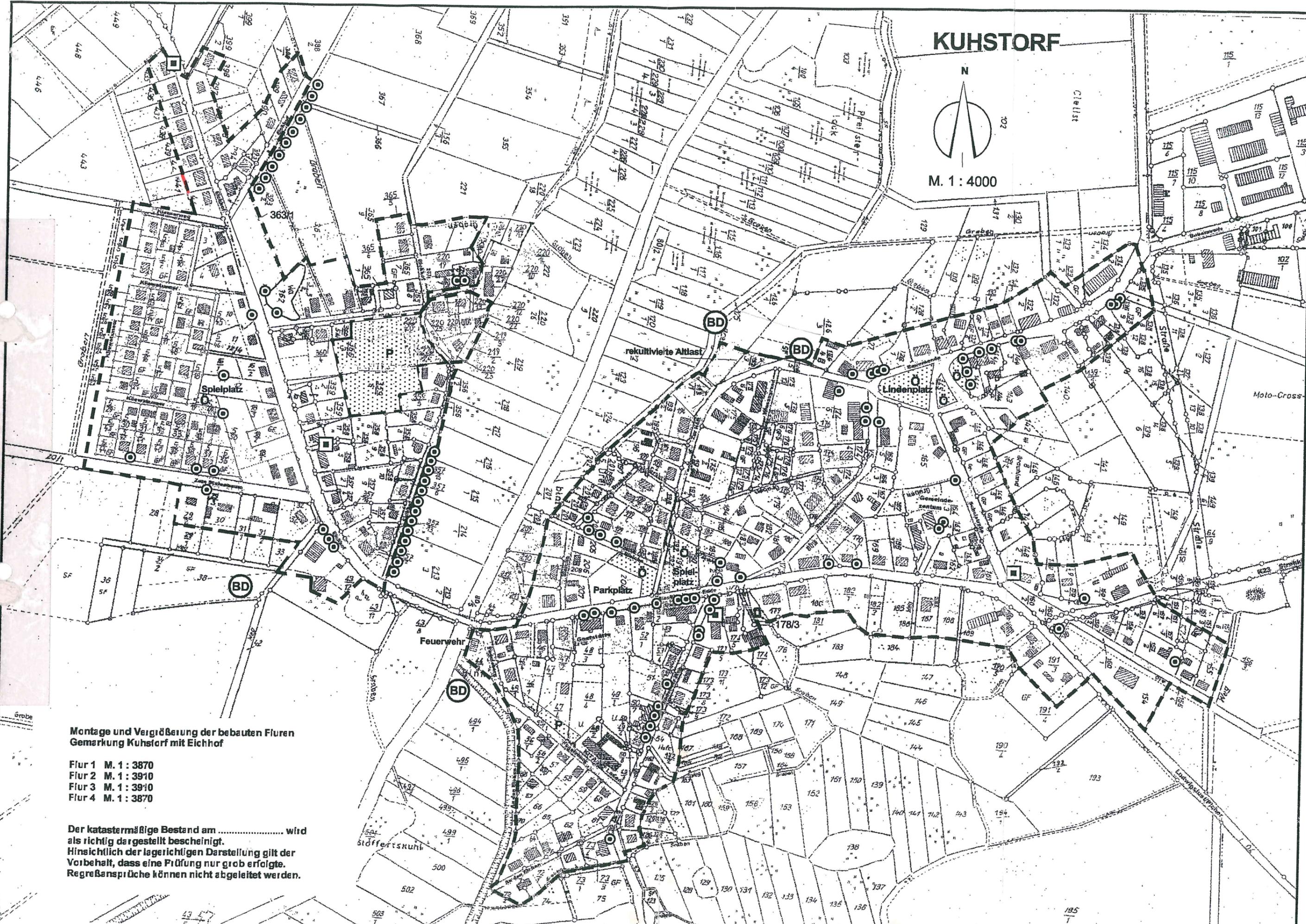
- (3) Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhstorf, den 03.03.2009



Der Bürgermeister

KUHSTORF



Montage und Vergrößerung der bebauten Fluren
Gemarkung Kuhstorf mit Eichhof

- Flur 1 M. 1: 3870
- Flur 2 M. 1: 3910
- Flur 3 M. 1: 3910
- Flur 4 M. 1: 3870

Der katastermäßige Bestand am wird
als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der
Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.